



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

9. Jahrgang

17. Mai 2005

Nr. 20

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. *1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2005*

1

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2005

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund der §§ 92 und 95 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) sowie der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	483.700	28.221.600	27.737.900
die Ausgaben	0	673.800	35.810.100	35.136.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	38.300	0	8.920.500	8.958.800
die Ausgaben	38.300	0	8.920.500	8.958.800

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.599.400 EUR erhöht um 1.971.500 EUR und damit auf 5.570.900 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Siegel

gez. Sterz
Oberbürgermeister

gez. Kuhlwilm
Vorsitzender des Stadtrates

Burg, 12. Mai 2005

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der GO LSA vom 5. Oktober 1993, vom 17. Mai 2005 bis 26. Mai 2005 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, 2. Obergeschoss, Zimmer 214 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Burg, 13. Mai 2005

gez. Sterz
Oberbürgermeister

gez. Bohne
AL Kämmerei

Ende der amtlichen Bekanntmachungen